



Universität  
Basel

Juristische  
Fakultät



# **Arbeits- und Sozialversicherungsrecht: Austausch Wissenschaft und Praxis**

Prof. Dr. Kurt Pärli, 10. Dezember 2019

# Agenda

- 1 Begrüssung
  - 2 Vorstellung aktueller Forschungs- und Publikationsprojekte

---

  - 3 Sie sind gefragt – welche Themen und Fragestellungen beschäftigen Sie?

---

  - 4 Nationalitätsabhängige Prämien in der Motorhaftpflichtversicherung – Diskriminierung oder sachlich gerechtfertigt?
    - Kurze Einführung Prof. Kurt Pärli und Luca Vecchi
    - Referat Prof. em. Alois Gisler
    - Referat Prof. Florent Thouvenin
    - Diskussion
-

# Agenda

---

- 1 Begrüssung
  - 2 Vorstellung aktueller Forschungs- und Publikationsprojekte
  - 3 Sie sind gefragt – welche Themen und Fragestellungen beschäftigen Sie?
- 
- 4 Nationalitätsabhängige Prämien in der Motorhaftpflichtversicherung – Diskriminierung oder sachlich gerechtfertigt?
    - Kurze Einführung Prof. Kurt Pärli und Luca Vecchi
    - Referat Prof. em. Alois Gisler
    - Referat Prof. Florent Thouvenin
    - Diskussion
-

# Forschungsprojekte (Auswahl):

## laufend:

- **SNF Projekt «Arbeitsverhältnisse unter sozialhilferechtlichen Bedingungen: Rechtlicher Rahmen, Verbreitung und Regulierung(slücken)»**
  - In diesem Projekt werden die verfassungs- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, die konkrete rechtliche Ausgestaltung, die tatsächliche Verbreitung und die sozialpolitischen Funktionen von sozialhilferechtlichen Beschäftigungsverhältnissen untersucht, sowie allenfalls notwendige, adäquate Regelungsergänzungen für diese Beschäftigungsverhältnisse geprüft.
  - <https://thirdlabourmarket.ius.unibas.ch/de/>
- **Buchprojekt «Arbeitsrecht und Arbeitsverhältnisse»**
  - Mehrbändiges, umfassendes Werk zum Arbeitsrecht, das sowohl das private Arbeitsverhältnis als auch öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse abgedeckt, auch Gesamtarbeitsverträge berücksichtigt und grenzüberschreitende Konstellationen mit einbezieht.

## abgeschlossen:

- Gutachten «**Rechtliche Instrumente gegen Altersdiskriminierung im Arbeitsbereich**»

[https://avenir50plus.ch/avplus50/wp-content/uploads/2019/11/Gutachten\\_Altersdiskriminierung\\_P%C3%A4rli\\_27\\_11\\_19.pdf](https://avenir50plus.ch/avplus50/wp-content/uploads/2019/11/Gutachten_Altersdiskriminierung_P%C3%A4rli_27_11_19.pdf)

# Aktuelle Publikationsprojekte (Auswahl):

- **Bücher**



Arbeitsrecht in der Schweiz, 4. Aufl., Bern 2019 (zusammen mit Thomas Geiser und Roland Müller)



Basler Kommentar zum Unfallversicherungsgesetz (UVG), Basel 2019 (Herausgeber zusammen mit Ghislaine Frésard-Fellay und Susanne Leuzinger)

# Aktuelle Publikationsprojekte (Auswahl):

- Bücher



Symposium Hans Peter Tschudi – Ein Arbeits- und Sozialversicherungsrechtler mit Weitblick, Basel 2019 (Hrsg. zusammen mit Thomas Gächter)



Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen der Sharing Economy, Zürich 2019

# Aktuelle Publikationsprojekte (Auswahl):

## Beiträge in Zeitschriften

- Diskriminierungsfreie Messung der Lohngleichheit – Diskriminierungspotential einzelner Erklärungsfaktoren zur Messung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann auf gesamtwirtschaftlicher Ebene, in : Jusletter vom 25. November 2019, S. 1-87 (Zusammen mit Camill Oberhausser).
- Private Haushalte: Anwendung des Arbeitsgesetzes?, in: Jusletter vom 27. Mai 2019, S. 1-19.
- Eurolohn: Berufung auf das Diskriminierungsverbot ist rechtsmissbräuchlich (Kritische Bemerkungen zum Urteil des Bundesgerichts 4A\_230/2018 vom 15. Januar 2019), in: Jusletter vom 20. Mai 2019, S. 1-16.

## Beiträge in Sammelbänden

- Kommentierung der Artikel 27 (mit Lea Mohler), 28, 29 und 30 (alle mit Laura Kunz), 31 (mit Alain Borer), 32 und 33 ATSG, in: Frésard-Fellay Ghislain/Klett Barbara/Leuzinger-Naef Susanne (Hrsg.), Basler Kommentar zum Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), Basel, 2019.
- Kommentierung des Agenturvertrags Art. 418a – 418v OR in: Basler Kommentar zum Obligationenrecht, Band I Art. 1-529 OR, Basel 2019.

*Komplette Liste aller Publikationen abrufbar auf: <https://ius.unibas.ch/de/personen-252/kurt-paerli/publikationen/>*

# Aktuelle Masterarbeiten (Auswahl)

- «Personalverleih und GAV»
- «Schadenminderung im Sozialversicherungsrecht als Grundrechtsproblematik oder der neue Art. 43a ATSG»
- «Koordination zwischen der Leistungskürzung der Unfallversicherung nach UVG und der Verschuldungsthematik bei der Lohnfortzahlung im Arbeitsrecht bei Selbstverschulden»
- «Schutz der Koalitionsfreiheit und des Arbeitskampfrechts im schweizerischen Recht»
- «Die Tariffähigkeit einer Gewerkschaft im schweizerischen und deutschen Recht»
- «Selbständigerwerbende im Gesamtarbeitsvertrag»
- «Die Digitalisierung in der Telekommunikationsbranche - Auswirkungen auf das kollektive Arbeitsrecht»
- «Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten des Arbeitnehmers - Welche Anforderungen stellt das Arbeitsvölkerrecht und das EU-Arbeitsrecht an das nationale Arbeitsrecht?»
- «Die Rolle der Arbeitgeberin in der Invalidenversicherung»

*Eine komplette Übersicht laufender und abgeschlossener Masterarbeiten kann unter folgendem Link eingesehen werden:*

<https://ius.unibas.ch/de/personen/kurt-paerli/betreute-arbeiten/>



# Aktuelle Dissertationsprojekte

- «Geringfügige Beschäftigung in der Schweiz: arbeits-, sozial- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte»
- «Sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen auf deutsche Grenzgänger/innen nach erfolgter Kündigung in der Schweiz»
- «Arbeitsmigration in der Schweiz – Rechtliche Rahmenbedingungen im zeitlichen Vergleich und Auswirkungen auf das Einzelarbeitsverhältnis»
- «Krankentaggeldversicherung»
- «Der Persönlichkeitsschutz des Arbeitnehmenden während und nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses»
- «Zumutbare Arbeit in sozialhilferechtlichen Beschäftigungsprogrammen»
- «Die Durchsetzbarkeit arbeitsvertraglicher Konkurrenzverbote»
- «Diskriminierung durch Profiling und Data Mining? - Eine Analyse der Diskriminierungsrisiken und des Rechtsschutzes in Europa am Beispiel von "People Analytics"»
- «Das Mitarbeitergespräch aus rechtlicher Sicht»
- «Der schweizerische Arbeitsbegriff und das Erfordernis seiner Neukonzeption»
- «Anspruch und Durchsetzung des Rechts auf Privatsphäre im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis»
- «Die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative m Lichte des Sozialversicherungs- und Sozialhilferechts»
- «Die Vereinbarkeit der funktionellen und administrativen Stellung der Vertrauens- (KV) und Kreisärzte (UV) und des regionalärztlichen Dienstes (IV) mit ausgewählten verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Verfahrensgarantien der Versicherten»
- «Diskriminierungspotenziale des Invaliditätsbegriffs und der IV-spezifischen Definition und Abklärung der Arbeitsfähigkeit in der Invalidenversicherung»

# Masterarbeit Eline Baur

«Eine umfassende Betrachtung der gemischten Methode  
der Invalidenversicherung einschliesslich ihrer  
Auswirkungen auf verschiedene Sozialversicherungszweige»



Universität  
Basel

# **Eine umfassende Betrachtung der gemischten Methode der Invalidenversicherung einschliesslich ihrer Auswirkungen auf verschiedene Sozialversicherungszweige**

**Arbeits- und Sozialversicherungsrecht: Austausch Wissenschaft und Praxis**  
10. Dezember 2019

Eline Baur, M Law

# Art. 27<sup>bis</sup> IVV

## **Teilerwerbstätige und Versicherte, die unentgeltlich im Betrieb des Ehegatten oder der Ehegattin mitarbeiten**

Abs. 1 Ist bei Versicherten, die nur zum Teil erwerbstätig sind oder die unentgeltlich im Betrieb des Ehegatten oder der Ehegattin mitarbeiten, anzunehmen, dass sie im Zeitpunkt der Prüfung des Rentenanspruchs ohne Gesundheitsschaden ganztätig erwerbstätig wären, so ist die Invaliditätsbemessung ausschliesslich nach den Grundsätzen für Erwerbstätige zu bemessen.

Abs. 2 Bei **Teilerwerbstätigen**, die sich **zusätzlich im Aufgabenbereich** nach Artikel 7 Absatz 2 IVG **betätigen**, werden für die Bestimmung des Invaliditätsgrads folgende Invaliditätsgrade summiert:

- a. der Invaliditätsgrad in Bezug auf die Erwerbstätigkeit;
- b. der Invaliditätsgrad in Bezug auf die Betätigung im Aufgabenbereich.

Abs. 3 Die **Berechnung des Invaliditätsgrads** in Bezug auf die **Erwerbstätigkeit** richtet sich nach Artikel 16 ATSG, wobei:

- a. das Erwerbseinkommen, das die versicherte Person durch die Teilerwerbstätigkeit erzielen könnte, wenn sie nicht invalid geworden wäre, auf eine **Vollerwerbstätigkeit hochgerechnet** wird;
- b. die prozentuale Erwerbseinbusse anhand des Beschäftigungsgrads, den die Person hätte, wenn sie nicht invalid geworden wäre, gewichtet wird.

Abs. 4 Für die Berechnung des Invaliditätsgrads in Bezug auf die Betätigung im Aufgabenbereich wird der prozentuale Anteil der Einschränkungen bei der Betätigung im Aufgabenbereich im Vergleich zur Situation, wenn die versicherte Person nicht invalid geworden wäre, ermittelt. Der Anteil wird anhand der Differenz zwischen dem Beschäftigungsgrad nach Absatz 3 Buchstabe b und einer Vollerwerbstätigkeit gewichtet.

# Auswirkungen auf Invalidenrenten

- Teilzeitarbeit wird nicht mehr doppelt berücksichtigt
- Aufgabenbereich wird bei Einkommensvergleich nicht mehr ausser Acht gelassen

# Berufliche Vorsorge

- Bundesgericht: Keine Hochrechnung des Valideneinkommens in der beruflichen Vorsorge
- Schlechterstellung Teilerwerbstätiger, weil Invalidität gemäss Bundesgericht zuerst in den vorsorgerechtlich nicht versicherten Teil der Erwerbsfähigkeit fällt
- Doppelberücksichtigung Teilzeitarbeit?
- Nachteile auch bei Weiterführung des Altersguthabens nach Gesundheitseinbusse

# Vielleicht eine Lösung?

Ökonomische Bemessung der Gesundheitseinbusse in Haushalt und Betreuung



Universität  
Basel

**Vielen Dank**  
für Ihre Aufmerksamkeit.



## «Schwarzarbeit aus sozialversicherungsrechtlicher Perspektive»



Universität  
Basel

Juristische  
Fakultät



# Schwarzarbeit aus sozial- versicherungsrechtlicher Perspektive

**Arbeits- und Sozialversicherungsrecht: Austausch Wissenschaft und Praxis**  
10. Dezember 2019

Laura Kunz, M Law

# Schwarzarbeit: Ein komplexes Phänomen

- Tatsächliche Schwierigkeiten
  - Quantitatives Ausmass nicht präzise erfassbar
- Negative Auswirkungen für die Allgemeinheit und die Arbeitnehmerin
- Rechtliche Schwierigkeiten
  - Kein einheitlicher Rechtsbegriff
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)
  - Administrative Erleichterungen, Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten
  - Art. 6 BGSA (Kontrollgegenstand):
    - «Das kantonale Kontrollorgan prüft **die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht.**»

# Rolle der Arbeitgeberin

- Zentrale Stellung in der Durchführung der Sozialversicherungen
- Weitreichende einzelgesetzliche Pflichten der Arbeitgeberin in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen (AHV, IV, EO, ALV, Familienzulagen, bV, UV)
- Einzelgesetzliche Strafbestimmungen äusserst umfassend

# Rolle der Arbeitgeberin

- Gefahr von Interessenskonflikten
  - Monetärer Vorteil
  - Administrativer Aufwand
- Qualifikation als Arbeitgeberin
- Durchsetzung der vielfältigen Pflichten als Herausforderung
  - Einzelgesetzliche Strafbestimmungen ausreichend
  - Potenzial des BGSA wohl de lege lata noch nicht ausgeschöpft
    - Präzise Definition zum Vollzug wünschenswert
    - Ausweitung der administrativen Erleichterungen
    - Ausbau Kontrollmöglichkeiten in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht
- Neue Herausforderungen im Zuge der Digitalisierung



Universität  
Basel

Juristische  
Fakultät



**Vielen Dank**  
für Ihre Aufmerksamkeit.

# Masterarbeit Jolanda Marti

«Grundrechtliche Anforderungen an Observationen  
im Sozialversicherungsrecht im Rahmen der  
BV und der EMRK»



# Grundrechtliche Anforderungen an Observationen im Sozialversicherungsrecht im Rahmen der BV und der EMRK

Masterarbeit von Jolanda Marti





## Grundrechtliche Anforderungen an Observationen im Sozialversicherungsrecht im Rahmen der BV und der EMRK

- Observationen als Grundrechtseingriff (Art. 13 BV, Art. 8 EMRK)
- Rechtfertigung des Grundrechtseingriffs nach Art. 36 BV bzw. Art. 8 Abs. 2 EMRK:
  - Gesetzliche Grundlage (insb. Bestimmtheit)
  - Öffentliches Interesse bzw. legitimes Ziel
  - Verhältnismässigkeit bzw. Notwendigkeit in einer demokratischen Gesellschaft (insb. Erforderlichkeit und Zumutbarkeit)



## Grundrechtliche Anforderungen an Observationen im Sozialversicherungsrecht im Rahmen der BV und der EMRK

- Art. 43a und b ATSG: Bestimmtheit der Mittel und des Ortes kritisch
- Mittel:
  - Bild- und Tonaufzeichnungen
  - Technische Instrumente zur Standortbestimmung (mit Richtervorbehalt)
- Ort:
  - Allgemein zugänglicher Ort
  - Ort, der von einem allgemein zugänglichen Ort aus frei einsehbar ist
- Präzisierungen in Art. 7h und i ATSV



## Grundrechtliche Anforderungen an Observationen im Sozialversicherungsrecht im Rahmen der BV und der EMRK

- Verhältnismässigkeit: Erforderlichkeit und Zumutbarkeit nicht umfassend gegeben
- Erforderlichkeit:
  - von technischen Instrumenten zur Standortbestimmung?
  - trotz Möglichkeit der Ermittlung durch die Strafbehörden?
  - trotz anderer tauglicher Abklärungsmassnahmen?
- Zumutbarkeit:
  - der Anordnungskompetenz des Sozialversicherungsträgers?
  - des Einsatzes von technischen Instrumenten?
  - im Vergleich mit der Schweizerischen Rechtsordnung?

# Kommende Weiterbildungs- und Forschungsveranstaltungen der Professur für Soziales Privatrecht

- 4. Basler Tagung zum Arbeitsrecht am **31. Januar 2020**: «Lohn, Gesamtarbeitsverträge, Sozialplan, Mitwirkung, Entsendung und ein Bündel prozessrechtlicher Fragen»
- 3. Basler Sozialversicherungstagung am **4. Dezember 2020**

# Was zeichnet uns aus?

## Merkmale der Professur für Soziales Privatrecht

- Ausbildungsorientiert
  - Lehre
  - Nachwuchsförderung
- Wissenschaftliche fundiert
  - Grundlagenorientierte SNF-Projekte
  - Publikationen in nationalen und internationalen Zeitschriften / Verlagen
- Praxisorientiert
  - Kommentarreihen
  - Recht Aktuell Veranstaltungen
- Lokal verankert
  - Veranstaltungen wie diese
- Interdisziplinär
  - Z.B. Zusammenarbeit mit ASIM
- International
  - CH-Sektion der International Society for Labour Law and Social Security Law

# Agenda

---

- 1 Begrüssung
  - 2 Vorstellung aktueller Forschungs- und Publikationsprojekte
  - 3 Sie sind gefragt – welche Themen und Fragestellungen beschäftigen Sie?
  - 4 Nationalitätsabhängige Prämien in der Motorhaftpflichtversicherung – Diskriminierung oder sachlich gerechtfertigt?
    - Kurze Einführung Prof. Kurt Pärli und Luca Vecchi
    - Referat Prof. em. Alois Gisler
    - Referat Prof. Florent Thouvenin
    - Diskussion
-

Sie sind gefragt - welche Themen und Fragestellungen  
beschäftigen Sie?

# Agenda

---

1 Begrüssung

---

2 Vorstellung aktueller Forschungs- und Publikationsprojekte

---

3 Sie sind gefragt – welche Themen und Fragestellungen beschäftigen Sie?

4 Nationalitätsabhängige Prämien in der Motorhaftpflichtversicherung – Diskriminierung oder sachlich gerechtfertigt?

- Kurze Einführung Prof. Kurt Pärli und Luca Vecchi
- Referat Prof. em. Alois Gisler
- Referat Prof. Florent Thouvenin
- Diskussion





Universität  
Basel

Juristische  
Fakultät



# **Nationalitätsabhängige Prämien in der Motorhaftpflichtversicherung – Diskriminierung oder sachlich gerechtfertigt?**

# Beispiel Bouvetinsel I

Abschluss auf *	Frau		Herr	
Geburtsdatum *	10 ▼	März ▼	1973 ▼	
Nationalität *	Schweiz		Bouvetinsel (Bouve ▼)	
Postleitzahl / Ort *	4153	Reinach BL		

---

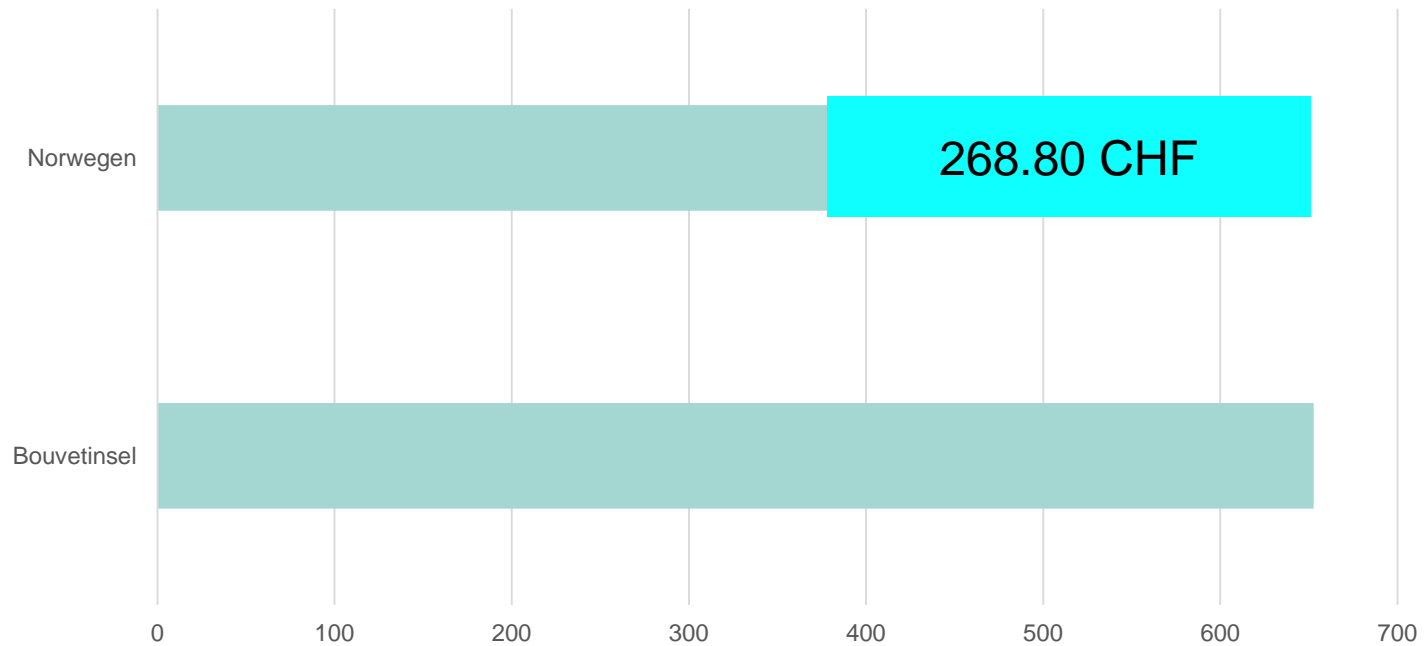
# Beispiel Bouvetinsel II



# Beispiel Bouvetinsel III



Prämie (CHF) Mann, Jahrgang 1973 (November 2019)



# Die Motorhaftpflichtversicherung

- Private Versicherung nach VVG
- Obligatorisch für jede Halter/in eines Motorfahrzeugs

Vorgehen der Versicherung:

- Risikoschätzung
- Berechnung der Gesamtbeitragssumme
- Risikoverteilung:
  - Aufgrund von fahrerbezogenen und fahrzeugbezogenen Tarifierungsmerkmalen
  - Einteilung in Gefahrenklassen
- Zuschläge für Verwaltungskosten und Gewinn.

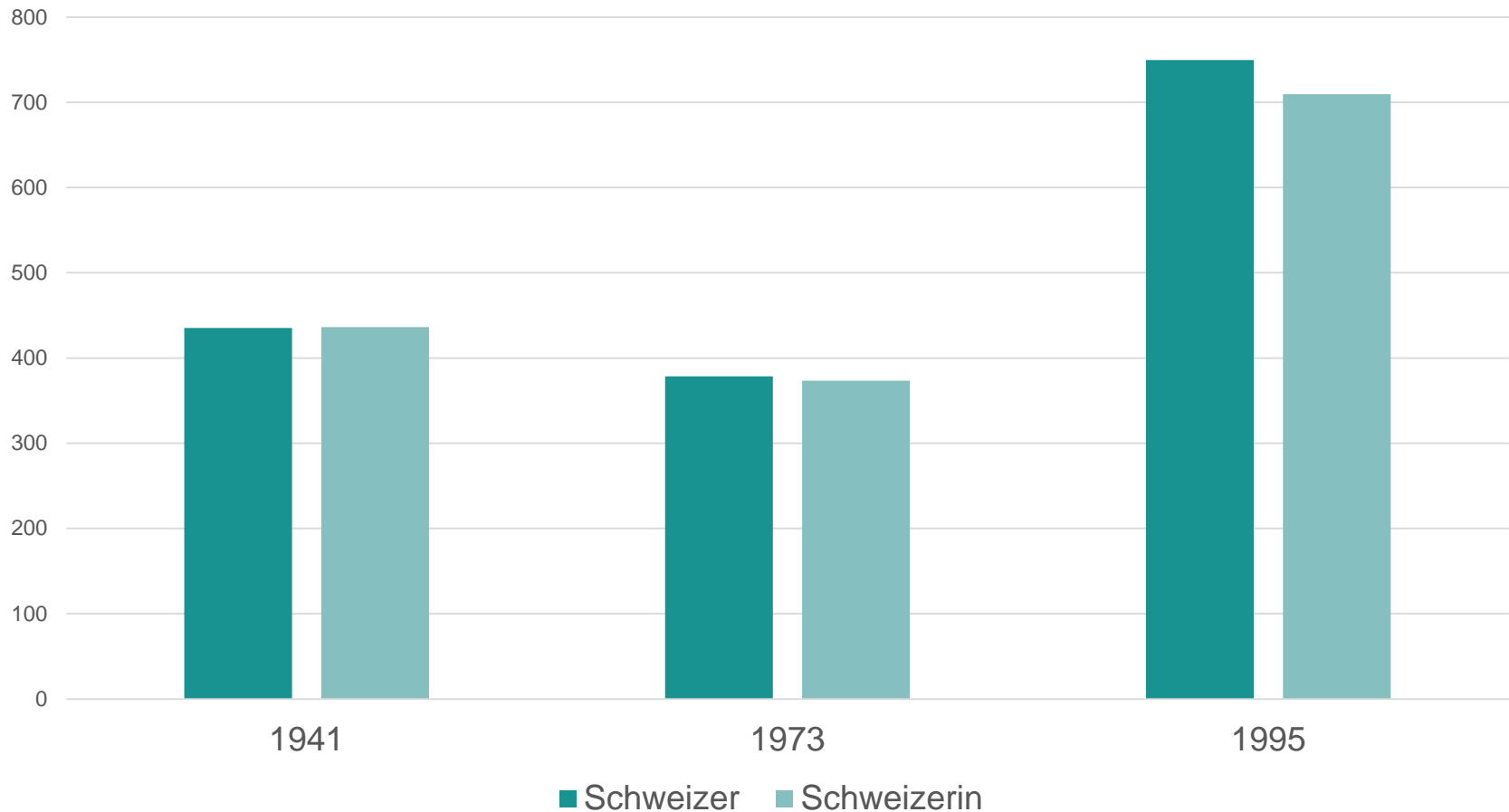
# Statistische Diskriminierung bei der Motorfahrzeughaftpflichtversicherung

## Untersuchungsanlage:

- Prämienvergleich bei allen online angebotenen Motorfahrzeughaftpflichtversicherungen (12) (Baloidedirect, Axa Winterthur, Mobiliar, Zurich, Allianz, Generali, Helvetia, smile.direct, Elvia, click2drive.ch, TCS, dextra)

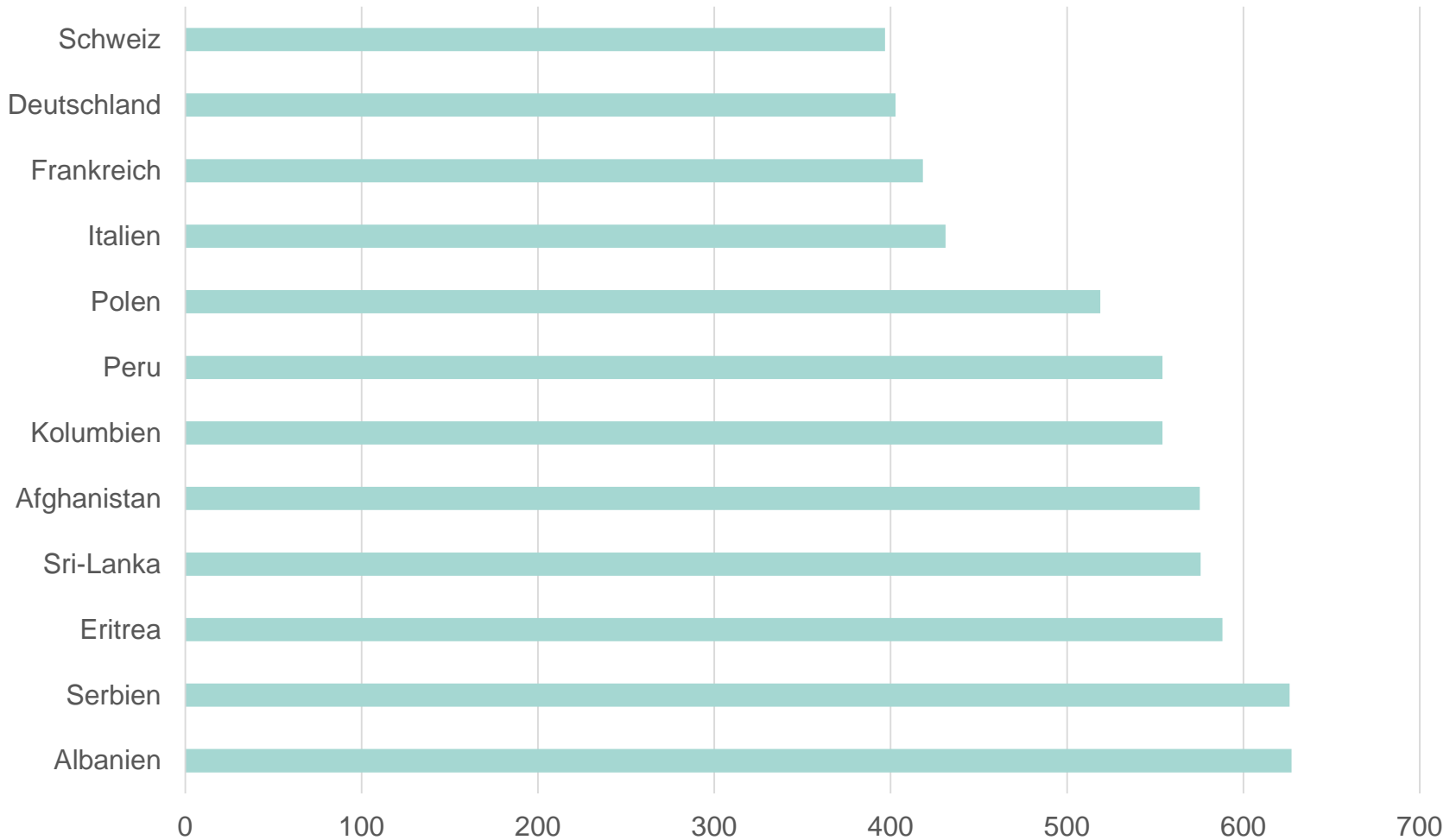
Versicherungsnehmer männlich ♂ und weiblich ♀	
<b>Name:</b>	Peter Müller / Petra Müller
<b>Geburtsdatum:</b>	10.11.1995 / 10.11.1973 / 10.11.1941
<b>Fahrzeug:</b>	Golf VI 1.2 TSI Trend, 5 Türen, Benzin, Manuell, 85 PS, Kaufjahr: Juni 2012 Katalogpreis: CHF 26'950.00
<b>1. Inverkehrsetzung:</b>	1. Juni 2012
<b>Fahrleistung pro Jahr</b>	5'000 km
<b>Ausweis seit</b>	10.12.2015/10.12.1993/10.12.1961
<b>Versicherungsbeginn</b>	01.10.2018
<b>Ausländerbewilligung</b>	Falls gefragt, C seit dem 10. Geburtstag
<b>Nationalität</b>	Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Albanien, Serbien, Polen, Afghanistan, Eritrea, Sri Lanka, Peru, Kolumbien

# Jährliche Prämie (2018) in CHF nach Geschlecht und Alter bei allen Versicherern (n = 9)



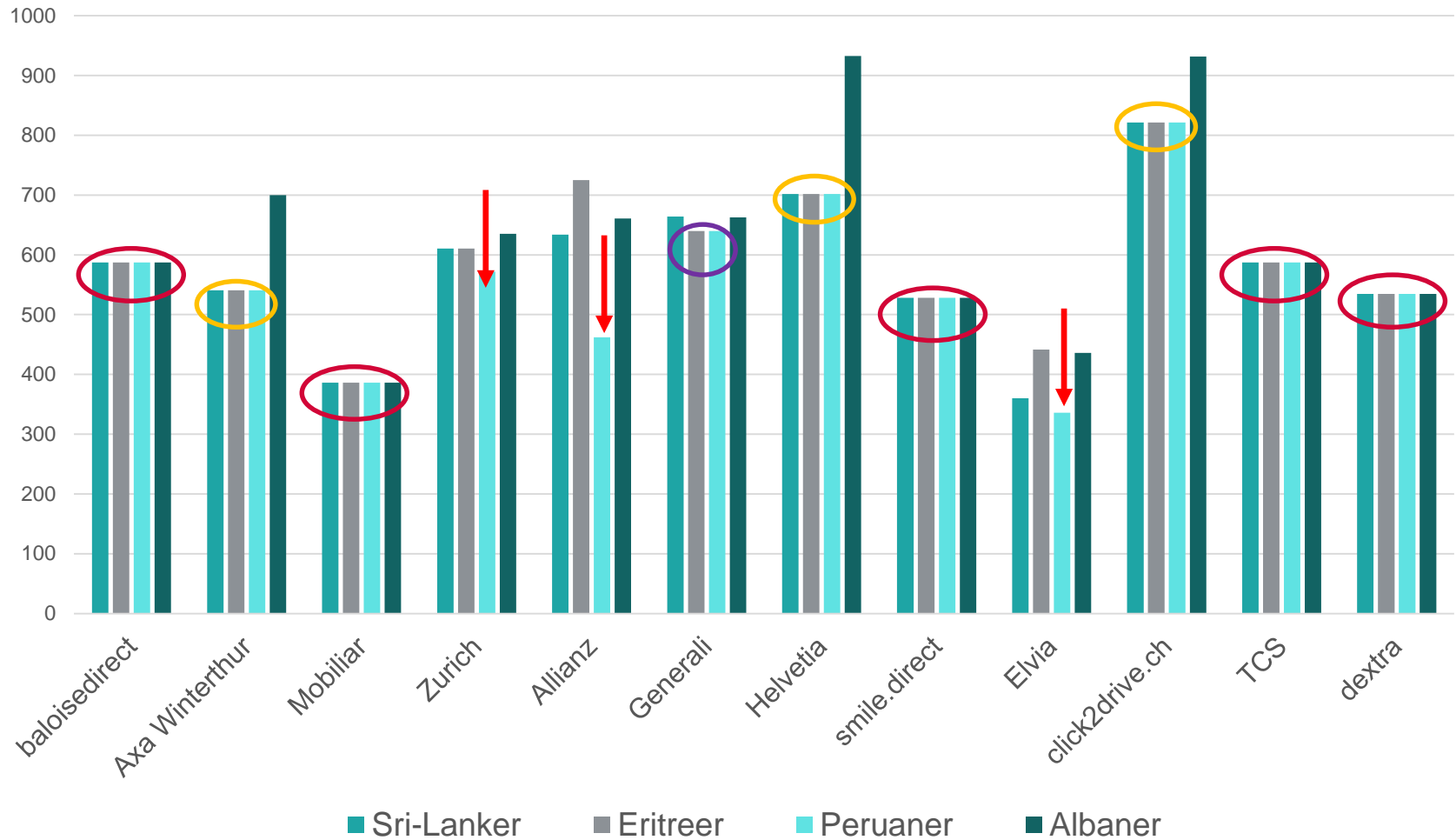
Alle Graphiken und mehr zum Thema finden sie in: PÄRLI KURT/VECCHI LUCA/OBERHAUSSER CAMILL, Ungleiche Prämien aufgrund von Nationalität, Alter und Geschlecht in der Motorfahrzeugehaftpflichtversicherung ein Diskriminierungsproblem?, in: HAVE 1/2019, S. 16-30

# Durchschnittsprämie (2018) Jahrgang 1973 in CHF bei allen Versicherten (n = 12)





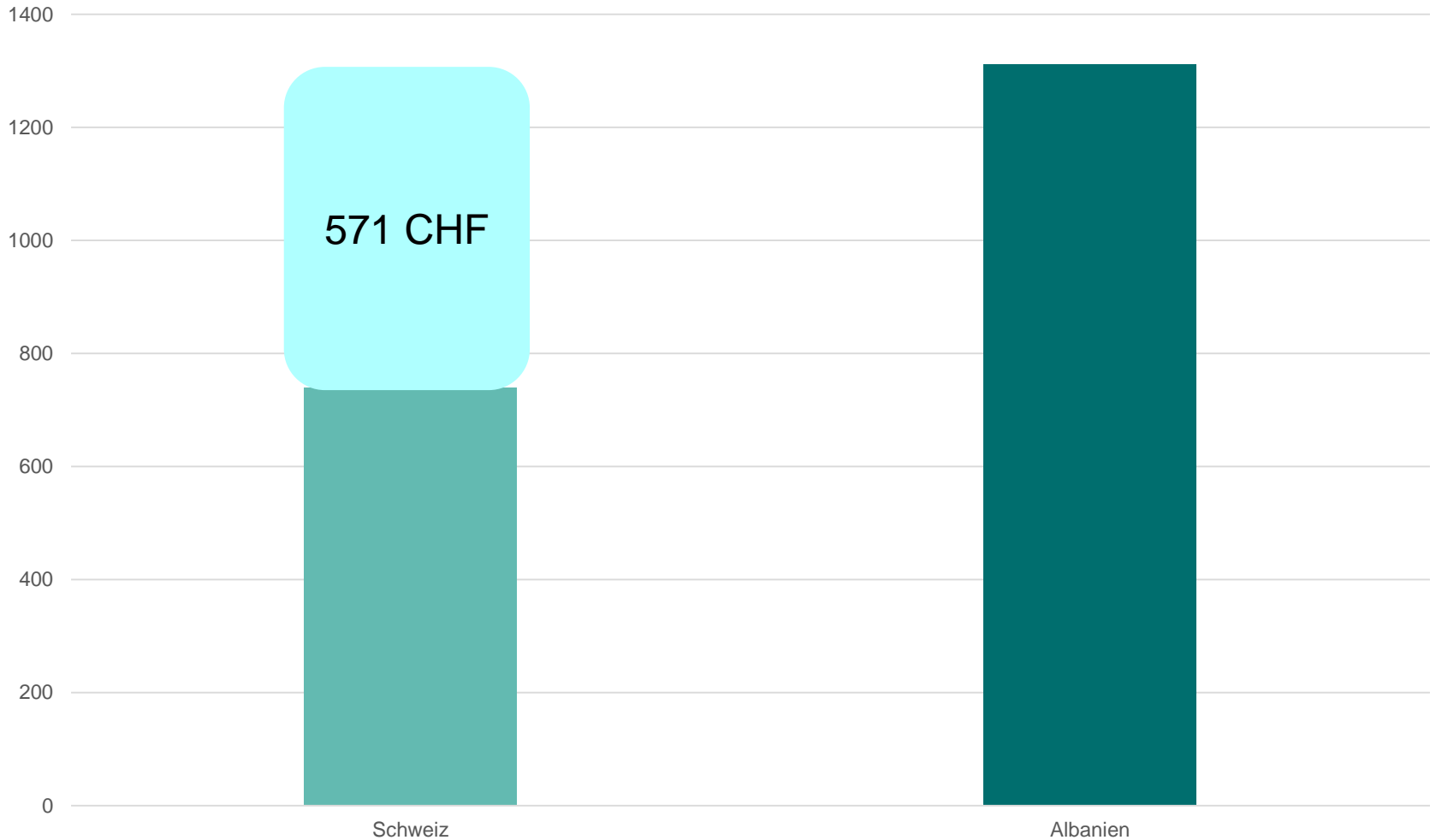
# Abhängigkeit der Prämie (2018) bei gleichem Alter (1973) und Geschlecht ausgewählter Nationalitäten in CHF (n=12)



# Prämiendifferenzierung nach Geschlecht, Alter und Nationalität

- Geschlecht, Alter und Nationalität haben grossen Einfluss auf die Höhe der Motorhaftpflichtversicherungsprämien
- Insbesondere beim Merkmal der Nationalität Höhe der Prämien oft nicht nachvollziehbar
- Keine Transparenz über die statistischen Grundlagen
- Vermutung der Diskriminierung bleibt bestehen
- Nicht nachvollziehbare und nicht durch valide statistische Grundlage gerechtfertigte Prämiendifferenz stellt eine Persönlichkeitsverletzung dar
- Auch wenn Statistik basierend, so bleibt das Problem der statistischen Diskriminierung bestehen.

# Prämiendifferenz Schweizer/in (Jahrgang 1995) im Vergleich zu Albaner/in (Jahrgang 1995) im Durchschnitt aller Versicherer



# Individuelle Prämienberechnung mittels App als Lösung?



**Prof. Dr. em. Alois Gisler**

**ETH Zürich, RiskLab Switzerland, Department of Mathematics**

«Solidarität und Prämiendifferenzierung bei Versicherungen»

# Solidarität und Prämiendifferenzierung in der Versicherung

Prof. Dr. Alois Gisler, ETH Zürich

Austausch Wissenschaft und Praxis  
Universität Basel

10.Dezember 2019

# zur Solidarität in der Versicherung

- **ureigener Versicherungsgedanke**

- ▶ Individuen, die dem **gleichen** Risiko ausgesetzt sind, tun sich zu einer **Gefahrgemeinschaft** zusammen, um die Risiken gemeinsam zu tragen.

- **Solidarität in der Privatversicherung**

- ▶ **diejenigen, die Glück haben** und von einem Schaden verschont bleiben **sind solidarisch mit denjenigen, die Pech haben** und von einem Schaden betroffen werden.
- ▶ **Ausgleich des Zufallsrisikos, jedoch nicht Ausgleich von systematischen Risikounterschieden.**
- ▶ keine systematischen Zahlungsflüsse von einer Gruppe zu einer anderen
- ▶ diejenigen, die mehr Schadenaufwand verursachen, sollen auch mehr Prämien bezahlen, und vice versa

# zur Solidarität in der Versicherung

- **weitergehende (erzwungene) Solidarität**  
manchmal weitergehende Solidarität erwünscht
  - ▶ Beispiele:
    - ★ Krankengrundversicherung:  
Prämie (für Erwachsene) nicht abgestuft nach Alter, Geschlecht, gesund oder krank
    - ★ Elementarschadenversicherung der Privatversicherer (GUSTAVO-Kantone):  
Einheitsprämie
  - ▶ diese Art von Solidarität funktioniert nur unter **zwei Voraussetzungen**
    - ★ **garantierter Bestand an Versicherten (Quasi-Obligatorium)**  
damit sich die "Solidaritätszahler" nicht aus dem System entfernen können  
Krankengrundversicherung obligatorisch;  
ES-Versicherung quasi obligatorisch (Voraussetzung zum Erhalt einer Hypothek)
    - ★ **Ausgleichsmechanismus zum Ausgleich des systematischen Risikos**  
ansonsten ruinöse Jagd auf systematisch übertarifizierte Risiken, Abschieben der schlechten Risiken  
Krankengrundversicherung: Risikoausgleich;  
Elementarschadenversicherung: Elementarschadenpool;



# Risikogerechte Prämien

- *These: der beste Wettbewerbsstarif ist der risikogerechte Tarif*

Annahme:

2 Kategorien von Risiken: Kat a, Kat b (doppelt so viel Schäden wie Risiken in Kat a)

Gesellschaft A: gleiche Prämien für Kat a und Kat b

Gesellschaft B: Prämie für Kategorie b doppelt so hoch wie Prämie für Kat a

Folgen für Gesellschaft A:

Abwanderung der Risiken der Kat a zu Gesellschaft B, da dort Prämie günstiger

Zuwanderung der Risiken der Kat b von Gesellschaft B

*Antiselektion, Verluste*

- *These: es gibt nicht den risikogerechten Tarif*

- ▶ kein Risiko *genau gleich* wie ein anderes;
- ▶ nicht möglich, für jedes einzelne Risiko seine individuelle Risikoexponiertheit exakt zu bestimmen
- ▶ *Wettbewerb* zwingt Gesellschaften, einen *möglichst risikogerechten* Tarif anzustreben
- ▶ *kein Anreiz*, bestimmte Gruppen von Risiken zu benachteiligen
- ▶ es gibt *keine guten oder schlechten Risiken*, sondern nur *einen zu tiefen oder zu hohen Preis*

# Zur Berechnung von risikogerechten Prämien

- Berechnung der Motorfahrzeug-Haftpflicht Prämien
  - ▶ sehr fein abgestufter Tarif
    - ★ ca 15 Tarifkriterien (Kovariablen)  
(Hubraum, Gewicht, Leistungsgewicht, Region, Fahrzeugklasse, Fahrzeugalter, Motorart; *Alter, Geschlecht, Nationalität*, Region, Leasing, km, BM-Stufe, .....)
    - ★ mehrere 100'000 mögliche Tarif-Konstellationen (Zellen)
  - ▶ mathematische Modellierung
    - ★ Modellierung der Schadenfrequenzen (im Mittel in 15 Jahren 1 Schaden)
    - ★ Modellierung der Schadenhöhen
      - Normalschäden (99%)
      - Grossschäden (1%) (1 % der grössten Schäden verantwortlich für 50% des Schadenaufwandes)
    - ★ es gibt nicht **das richtige mathematische Modell**
    - ★ benötigte Kompetenzen
      - grosse praktische Erfahrung in der Versicherung und vertiefte Kenntnisse in mathematischer Statistik

# Zur Berechnung von risikogerechten Prämien

- Berechnung der Motorfahrzeug-Haftpflicht Prämien

- ▶ sophistizierte Methoden der multivariaten Statistik

- ★ eindimensionale statistische Betrachtungsweisen nicht mehr genügend

- Beispiel Geschlecht:

- Annahme: beobachtete Schadenfrequenz bei Frauen 10% tiefer als bei Männern

- daraus folgt nicht, dass, alle andern Kovariablen unverändert, die Prämie bei einer Frau 10% tiefer sein soll

- Grund: Korrelation mit andern Kovariablen wie Hubraum, km, Alter, etc.

- ★ muss alle Kriterien simultan betrachten (multivariate Statistik)

- ★ verwendete Methodik

- heute: hauptsächlich GLM (generalised linear models)

- und morgen ?

- data science, regression trees, neuronale Netze, selbstlernende Systeme

- Verwendung von Telematic-Daten

- ▶ wer kann mit solchen komplexen Tarifierungs-Systemen umgehen ?

- ★ dazu braucht es Profis, und diese Profis heissen Aktuariere

# Verbot von Tarifkriterien, mehr Transparenz

- was passiert, wenn Tarifkriterium Nationalität verboten würde
  - ▶ Nationalität würde weitestmöglich "substituiert" durch andere Kriterien
    - ★ feinere Regionalisierung bis auf Quartiere und Strassenzüge, Fahrzeugkategorien, Leasing, ....., Bonität
  - ▶ Konsequenzen
    - ★ An den Prämien für die betroffenen Ausländergruppen würde kaum viel ändern
    - ★ man zahlt dann mehr Prämie, weil man z.B. in einem Quartier oder an einer Strasse mit einem hohen AusländerAnteil wohnt
    - ★ Frage  
ist ein solches komplizierteres System transparenter und aus Integrations-politischer Sicht besser als die direkte Verwendung der Nationalität als Tarifkriterium ?
- Forderung nach mehr Transparenz und Offenlegung der Grundlagen
  - ▶ gegen Transparenz und Offenlegung ist nichts einzuwenden
  - ▶ aber: wer sollen die Gesprächspartner sein
    - ★ um Prämienunterschieden aufgrund der Merkmale Alter, Geschlecht und Nationalität beurteilen zu können, braucht es Profis, und diese Profis heissen Aktuarien
    - ★ In der FINMA hat es Aktuarien und die FINMA hat bereits einen gesetzlichen Auftrag, die Versicherten vor Missbrauch und Benachteiligung zu schützen (Art.46 lit.f VAG und Art.117 Abs.2 AVO)
    - ★ Frage: braucht es da noch eine zusätzliche Regelung ?

# **Prof. Dr. Florent Thouvenin**

Universität Zürich, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Inhaber  
des Lehrstuhls für Information- und Kommunikationsrecht

«Individualisierung von Versicherungsverträgen:  
Möglichkeiten, Herausforderungen und Lösungsansätze»



**Universität  
Zürich** <sup>UZH</sup>

Rechtswissenschaftliches Institut

CENTER FOR  
INFORMATION  
TECHNOLOGY  
SOCIETY AND  
LAW — ITSL

# Individualisierung von Versicherungsverträgen: Möglichkeiten, Herausforderungen und Lösungsansätze

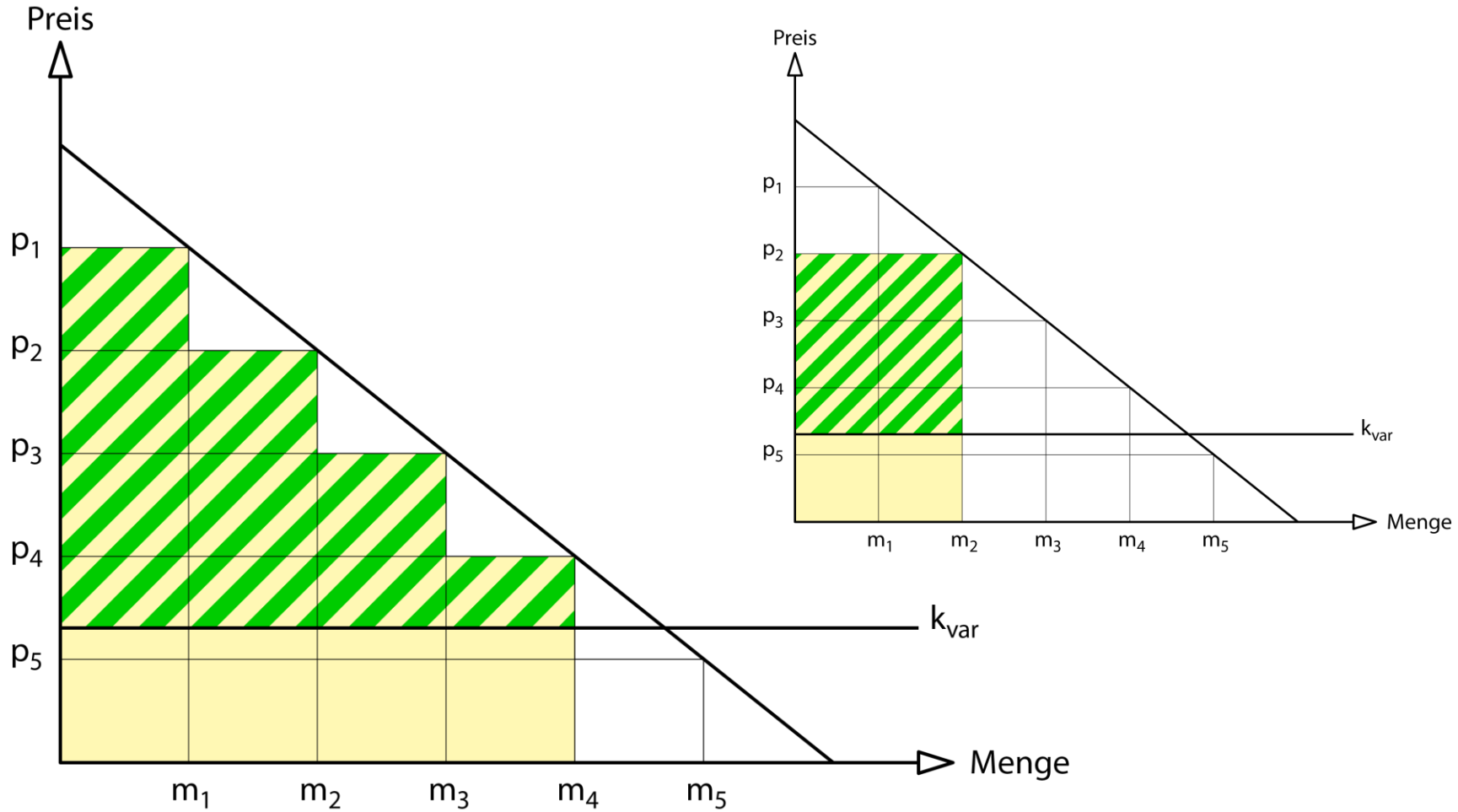
**Prof. Dr. Florent Thouvenin**

Lehrstuhl für Informations- und Kommunikationsrecht,  
Center for Information Technology, Society, and Law (ITSL)  
und Digital Society Initiative (DSI) der Universität Zürich



## Möglichkeiten

- **Faktisch**
  - Technische Möglichkeiten: Big Data Analysen
  - Ökonomische Bedeutung: Preisdiskriminierung
- **Rechtlich**
  - Versicherungsrecht
  - „Diskriminierungsrecht“
  - Datenschutzrecht





## Herausforderungen

- **Datenschutzrecht**

- Grundsätze der Datenbearbeitung
- Rechtsgrundlage / Rechtfertigung

- **„Diskriminierungsrecht“**

- Preisdiskriminierung ≠ rechtlich relevante Diskriminierung
- kein Abstellen auf geschützte Merkmale
- objektive Gründe



## Lösungsansätze

- **Datenschutzrecht..?**
- **allgemeines Diskriminierungsverbot..?**
- **Versicherungsrecht**

# Apéro

Wir freuen uns, Sie nun zum Apéro im Foyer begrüßen zu dürfen.

## Nächste Veranstaltung

Die nächste Veranstaltung der Reihe  
«Austausch Wissenschaft und Praxis»  
findet am **9. Dezember 2020** statt.  
Nähere Informationen folgen zeitnah.